

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 216 Oberflächenneutralisator - gebrauchsfertig



Überarbeitet am: 16.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** Sotin 216 Oberflächenneutralisator - gebrauchsfertig
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Neutralisationsmittel.
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Keine Einstufung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme** Entfällt.
- Signalwort** Entfällt.
- Gefahrenhinweise** Entfällt.
- Sicherheitshinweise** Keine.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält** < 5 % Phosphate
< 5 % nichtionische Tenside
< 5 % anionische Tenside
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe** ☐
- 3.2 Gemische** ☒

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	252-104-2 01-2119450011-60-xxxx	34590-94-8	1 - 5	EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Tetrakaliumpyrophosphat	230-785-7	7320-34-5	1 - < 3	Eye Irrit.2, H319

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Allgemeine Hinweise**
Benetzte Kleidung wechseln.
- Nach Einatmen**
Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmen Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwefeloxide (SO_x), Kohlenmonoxid (CO).
Gefahr Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 7, 8 + 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse LGK 10 – 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	50	310	AGW DFG, EU, 11
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 1(l)			

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	50	308	8h; H

DNEL-Werte Bestandteile**34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol**

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 310 mg/m³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 65 mg/kg bw
Verbraucher, inhalativ, Langzeit-systemische Effekte: 37,2 mg/m³
Verbraucher, dermal, Langzeit-systemische Effekte: 15 mg/kg bw
Verbraucher, oral, Langzeit-systemische Effekte: 1,67 mg/kg bw

PNEC-Werte Bestandteile**34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol**

Boden (landwirtschaftlich): 2,74 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser): 7,02 mg/kg dw
Sediment (Süßwasser): 70,2 mg/kg dw
Kläranlage / Klärwerk (STP): 4168 mg/l
Meerwasser: 1,9 mg/l
Süßwasser: 19 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt: Butylkautschuk, > 120 min.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 216 Oberflächenneutralisator - gebrauchsfertig

Überarbeitet am: 16.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01



ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	11,0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C [g/cm³]	1,02
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

ATE-mix

Oral > 2000 mg/kg

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Dermal LD50 13000 – 14000 mg/kg Kaninchen (IUCLID)

Oral LD50 5230 mg/kg Ratte (IUCLID)

7320-34-5 Tetrakaliumpyrophosphat

Oral LD50 ~ 2000 mg/kg bw (IUCLID)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

LC50 / 96h > 1000 mg/l (Poecilia reticulata)

EC50 / 48h 1919 mg/l (Daphnia magna)

ErC50 / 96h > 969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt kann in Kläranlagen zu Schaumbildung führen.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

070699 Abfälle a.n.g.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Entleert und gespült können saubere Verpackungen wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Landtransport (ADR/RID)**

KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)

KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren**Marine pollutant** Nein**Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN)** Nein**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation"

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:**

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

Transport-Vorschriften:

ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 220)

Wassergefährdungsklasse:

1, gem. VwVws vom 27.07.2005 (Stand:2014): schwach wassergefährdend

Lagerklasse:

LGK 10 – 13

VOC (1999/13/EG)

ca. 3%.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL: Derived No Effect Level
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
ErC50: Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS: Globally Harmonised System
H: Hautresorptiv
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk



IC50:	concentration causing 50% of maximal inhibitory effect
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
Lit.:	Literatur
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
Eye Irrit.2:	Eye irritation, Hazard Category 2

16.3 Sonstige Angaben**Geänderte Positionen**

ABSCHNITT 1 + 8 + 9 + 11 + 12 + 14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.